



Segelclub Traunkirchen

Übersicht zur Sportförderung

Diese Übersicht dient lediglich als Leitfaden zur raschen Orientierung. Für detaillierte Informationen zum Regelwerk ist die *Richtlinie zur Sportförderung* in ihrer aktuell gültigen Fassung (downloadbar auf der Homepage) heranzuziehen. Die Verweise in eckigen Klammern beziehen sich auf diese Richtlinie.

I Allgemein

- (1) Die Neuregelung der Sportförderung gilt ab dem Vereinsjahr 2019 und löst die bisherigen Regelungen (Sportförderung und Arbeitsstunden) ab. [§1]

II Sportförderung

- (1) Alle Ordentlichen Mitglieder und Saisonmitglieder, welche am 30.11. des jeweiligen Abrechnungsjahres das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, Sportförderpunkte zu erbringen. Für das Jahr 2019 besteht eine Übergangsregelung. [§4 u. §5]
- (2) Die Anzahl der Pflichtpunkte ist *Tabelle 1* zu entnehmen, die Höhe der Punkte der einzelnen Tätigkeiten ist in den *Tabellen 2 und 3* geregelt.
- (3) Möglichkeiten zur Erfüllung der Pflichtpunkte: [§6-§9]
 - **Regattasegeln**
 - Sämtliche Regattateilnahmen müssen eigenständig aufgezeichnet werden
 - Sonderregelungen für Wettfahrtserien, „Boot am Start“ und abgebrochene Wettfahrten
 - **Regattadienst**
 - Gilt für alle Veranstaltungen des SCT und allgemeine Jugendarbeit
 - Punkte können auch von Familienangehörigen (nur SCT Mitglieder) erbracht werden
 - **Arbeitsleistung**
 - Organisierte Arbeitseinsätze durch E-Mail Aussendungen
 - Nach Absprache mit dem Oberbootsmann eigenständige Tätigkeiten, die im Arbeitsbuch eingetragen werden
 - Punkte können auch von Familienangehörigen (nur SCT Mitglieder) erbracht werden
- (4) Für die Erbringung der Pflichtpunkte gibt es keinen Aufteilungsschlüssel, es besteht die Möglichkeit, die Punkte auch nur durch Segeln oder nur durch Arbeit abzuleisten. [§6]
- (5) Das *Meldeblatt Sportförderung* ist vollständig ausgefüllt bis zum 30.11 per Mail an sportfoerderung@sc-traunkirchen.at einzureichen. [§10]
- (6) Nicht geleistete Punkte werden spätestens mit der Vorschreibung im Folgejahr verrechnet. [§11]
- (7) Werden nicht mindestens 1/3 der Pflichtpunkte erbracht, erfolgt im darauffolgenden Jahr eine Pönalisierung. [§12] Ausgenommen sind Ordentliche Mitglieder und Saisonmitglieder **OHNE** Boot.

Übersicht zur Sportförderung |

Tabellenfehler! Kein Text mit angegebener Formatvorlage im Dokument. - Pflichtpunkte je Mitglied/Saison

Mitglied	Boot	Alter	Pflichtpunkte/Saison	Entspricht
Ordentliches Mitglied	mit Boot	bis 70 Jahre	120	1200,00 €
Ordentliches Mitglied	ohne Boot	bis 70 Jahre	20	200,00 €
Saisonmitglied	mit Boot	bis 70 Jahre	120	1200,00 €
Saisonmitglied	ohne Boot	bis 70 Jahre	20	200,00€

Tabellen 1 - Punkteverteilung durch Segeln/Regattadienst

Mitglied	Tätigkeit	Punkte/Tag	Entspricht
Segeln			
	Boot am Start (nur 1x je Serie)	10	100,00 €
	Steuermann	20	200,00 €
	Vorschoter	20	200,00 €
Regattadienst			
	Wettfahrtsleiter	50	500,00 €
	Veranstaltungsleiter	50	500,00 €
	Bojenleger-ganztags a. Wsser	30	150,00 €
	Helfer - ganztags	20	200,00 €
	Helfer – halbtags		

Tabellen 2 - Punkte durch Arbeit

Tätigkeit	Pflichtpunkte	Punkte	Entspricht
Arbeiten	(15min =1Pkt)		
	min.	0	0,00 €
	max.	120	1200,00 €

III Nenngeld Refundierung

- (1) Alle Ordentlichen Mitglieder, Jugend- und Saisonmitglieder sind zur Teilnahme an der Nenngeld Refundierung berechtigt, sofern diese für den SCT gestartet sind und die Kriterien der Mindestteilnahme erfüllen. [§14 u. §18]
- (2) Der Refundierungsbetrag ist abhängig von Platzierung und Wertigkeit der Regatten. [§22]
- (3) Jugendmitglieder gem. Vereinsstatuten jeden Alters zahlen bei SCT Regatten kein Nenngeld. [§17]
- (4) Für Jugendmitglieder unter bzw. über 18 Jahre gelten getrennte Regelungen zur Refundierung. [§17]
- (5) Ordentliche Mitglieder und Saisonmitglieder, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben und mit dem eigenen Boot starten, sind bei Segelveranstaltungen des SCT vom Nenngeld befreit. [§19]
- (6) Das Formular *Antrag auf Nenngeld Refundierung* ist vollständig ausgefüllt bis zum 30.11 per Mail an sportfoerderung@sc-traunkirchen.at einzureichen. [§20]
- (7) Bei Überschreitung des Höchstbetrages zur Refundierung erfolgt eine Aliquotierung aller eingereichten Anträge. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Auszahlung. [§21]